

## **Mitteilung des Wahlausschusses zu den diesjährigen Wahlen**

Der Wahlausschuss ist gemäß §14 der Satzung des VfL Osnabrück e.V. ein Organ des Vereins und hat die Aufgabe, der Mitgliederversammlung geeignete Kandidaten für die jeweils zu wählenden Ämter vorzuschlagen.

Er setzt sich - ebenfalls satzungsgemäß - aus sieben zu benennenden Mitgliedern zusammen. In 2021 sind das Bernhard Lanfer, Christian Seul (beide Ehrenrat), Harry Krogull (Schwimmen), Doris Hegekötter (Gymnastik), Ralf Wöstmann (Tischtennis), Benjamin Wischmeyer (Fanabteilung) und Manfred Hülsmann (Präsidium).

Vorsitzender des Wahlausschusses ist aktuell Benjamin Wischmeyer.

Gewählt werden können im Rahmen der kommenden Mitgliederversammlung am 20.06.2021 die folgenden Ämter:

- 1 Präsident/in
- 3 VizepräsidentInnen

Eine Wahl eines dritten Vizepräsidenten ist nach Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung von 2019 zur diesjährigen Versammlung ausdrücklich möglich.

### Wichtiger Hinweis:

Gemäß Satzung des Vereins nimmt „das vom Präsidium entsandte Mitglied am Wahlvorgang (über Mitglieder für das Präsidium uneingeschränkt nicht teil (das betrifft sowohl Vorstellung, Anhörung, Beratung und Abstimmung als auch Austausch von Unterlagen zur Präsidiumswahl).“ (vgl. §14 (1) Satzung des e.V.)

Der Wahlausschuss hat für alle diesjährigen Kandidaten eine Bewerbungsfrist festgelegt, um eine sinnvolle Prüfung der Kandidaten zu gewährleisten und den BewerberInnen möglichst weitgehend Chancengleichheit zu gewährleisten.

Dementsprechend werden ausschließlich Bewerbungen berücksichtigt, die bis zum 30.04.2021 dem Wahlausschuss zugegangen sind.

Dies kann entweder schriftlich an folgende Adresse geschehen:

VfL Osnabrück e.V.  
- Wahlausschuss -  
Scharnhorststraße 50  
49084 Osnabrück

oder per E-Mail an: [wahlausschuss@vfl.de](mailto:wahlausschuss@vfl.de)

Eine Bewerbung sollte den vollständigen Namen, die Abteilung, die Mitgliedsnummer, sowie die Kontaktdaten der kandidierenden Person enthalten.

Das Einreichen einer schriftlichen Vorstellung bzw. Begründung der Kandidatur ist darüber hinaus sinnvoll. Der Wahlausschuss wird gemäß seiner Geschäftsordnung auch alle BewerberInnen zu einer persönlichen Vorstellung einladen, um die Eignung der jeweiligen Person bestmöglich prüfen zu können. Diese Termine werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist, also im Mai 2021 in Absprache mit den BewerberInnen stattfinden.

Formelle Kriterien für eine Kandidatur sind:

- ein Alter von mindestens 18 Jahren (vgl. §8 (3) VfL Satzung)
- eine mindestens dreimonatige Mitgliedschaft im VfL Osnabrück e.V. (Beschluss des Wahlausschusses)
- die Zahlung mindestens eines vollen Jahresbeitrags (Beschluss des Wahlausschusses)
- das Vorlegen eines Führungszeugnisses (Beschluss des Wahlausschusses)
- eine schriftliche Erklärung der kandidierenden Person, dass sie für den Fall, dass sie gewählt wird, das Amt annimmt

Spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung gibt der Wahlausschuss dem Präsidium bekannt, welche KandidatInnen satzungsgemäß der Mitgliederversammlung als geeignet vorgeschlagen werden.

Bis dahin freut sich der Wahlausschuss auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungen!

Osnabrück, den 22.03.2021

**Der Wahlausschuss**